

Liebe Nordhackstedter/innen,

früher als erwartet hat uns der Winter schon wieder fest im Griff. Der letzte anhaltende Winter ist eigentlich noch nicht lange her. Im letzten „Schneewinter“ hat die Gemeinde auf den Rad- und Gehwegen größtenteils die Schneeräumung durchgeführt. Die Bitte um eine Spende für diese erbrachte Leistung auf unser Kinder- bzw. Kulturkonto fand jedoch nicht die erhoffte Resonanz. Aber allen, die freiwillig gespendet haben, hiermit herzlichen Dank.

In diesem Winter ist jeder Grundstückseigentümer wieder selber für die Schneeräumung verantwortlich, so wie es unsere Straßenreinigungssatzung vorschreibt (Auszug siehe Rückseite!). Streusand für den Privatgebrauch kann, wie immer, von den beiden Spielplätzen geholt werden.

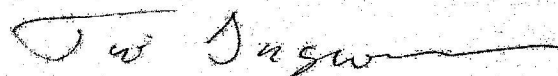
Die Kreisstraße nach Linnau konnte im Oktober mit einer neuen Asphaltdecke hergestellt werden. Hiermit konnte der Geräuschpegel des Durchgangsverkehrs innerorts doch erheblich abgesenkt werden. Auch die Sanierung des Schauweges einschließlich Rad- und Gehweg mit einer neuen Asphaltdecke konnte in diesem Herbst gemacht werden. Da dieser Gemeindegeweg stark befahren wird, wurde die Anfüllung der Banketten extra verstärkt, natürlich in der Hoffnung, dass nun kein Fahrzeug mehr auf die dann weiche Bankette ausweichen wird. Dieser Herbst ist wohl sehr nass gewesen, aber gerade dann sollte mit den großen Ernte- und Güllefahrzeugen bei der Befahrbarkeit unserer Gemeindegeweg und Banketten mehr Rücksicht genommen werden. Ebenso sollte bei Verschmutzung der Straßen eine umgehende Reinigung erfolgen.

- Eine Vorgabe des Landes zur Einführung einer Straßenausbaugesetzgebung konnten wir erst einmal verhindern. Dieses wird uns sicherlich wieder beschäftigen. 4 Betriebe am Schauweg haben aber freiwillig je einen Betrag von 2.000,00 € plus Mehrwertsteuer zum Ausbau des Schauweges beigetragen. Dieses sind die Betriebe Gerit Brodersen, Detlef Petersen, Bernd Nissen und Biogas Nissen GmbH. Herzlichen Dank für diesen Beitrag.
- Die Aufgabe zur Entsorgung von Ab- und Regenwasser wird ab 01.01.2011 an den Wasserverband Nord übertragen. Die Reparatur- und Überwachungsaufgaben wären dann alle in einer Hand.
- Zu der am 16. September 2010 gegründeten *H + N Bürgerwind GmbH & Co. KG* sind 175 Kommanditisten beigetreten.

- Silke Mangelsen ist aus persönlichen Gründen als Gemeindevertreterin zurückgetreten. An diese Stelle ist Erika Kreuzer-Marxen nachgerückt.
- Immer wieder kommen Beschwerden über Hundekot-Haufen im Bürgerpark, Spielplatz und Bolzplatz. Sollte dieses nicht besser werden, denkt die Gemeindevertretung über eine generelle Anleinpflanzung nach.
- Zur Tragfähigkeit des Eises auf dem Bürgerparkteich gibt die Gemeinde generell **kein** „Grünes Licht“. Jeder ist für sich selbst und seine Kinder verantwortlich.
- Silvester steht vor der Tür; bitte keine Feuerwerkskörper in der Nähe von Reetdächern abbrennen lassen.

Nun wünsche ich allen ruhige, besinnliche Weihnachten und ein gesundes Jahr 2011.

Herzliche Grüße
Ihr Bürgermeister



Termine – Termine - Termine

Donnerstag, 20. Januar 2011	Verspielen der Freiwilligen Feuerwehr
Samstag, 05. Februar 2011	Feuerwehrfest
Dienstag, 15. Februar 2011	GV-Sitzung

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr
Seniorenachmittag im Gemeindehaus

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

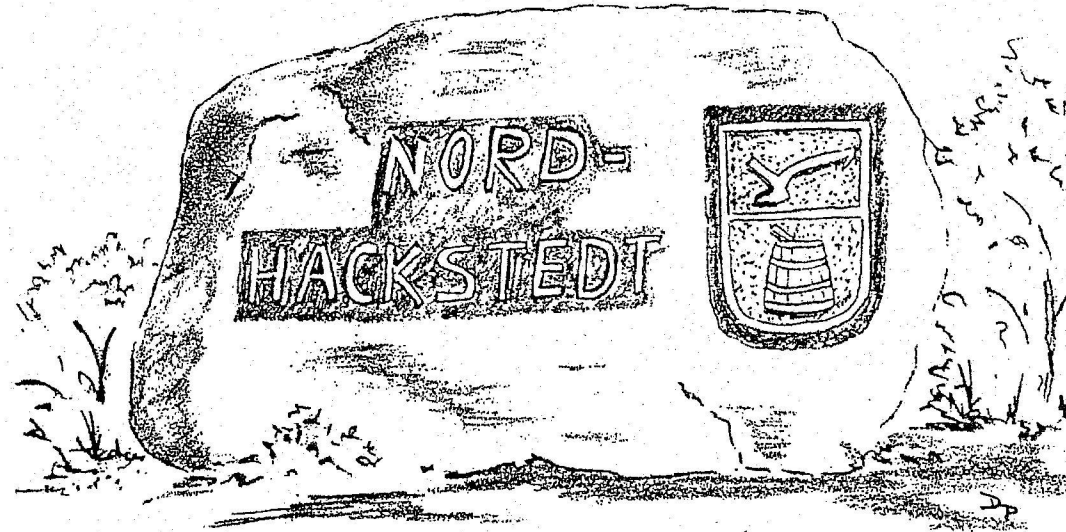
- (1) Die zu reinigenden Straßenteile sind in einem sauberen Zustand zu halten und von Unkraut zu befreien. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die dem Feuerlöschwesen dienenden Wasseranschlüsse sind jederzeit sauber und von Schnee und Eis frei zu halten. Im Übrigen richten sich Art und Umfang der Reinigung nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
- (2) Die Gehwege sind bei Glatteis mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Nach 20:00 Uhr entstehendes Glatteis ist bis 8:00 Uhr des folgenden Tages, in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr entstehendes Glatteis so oft wie erforderlich unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt auch für Glätte, die durch festgetretenen Schnee entstanden ist.
- (3) Schnee ist in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.
- (4) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee frei zu halten und bei Glätte zu streuen. Auf den mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen ist nur Glätte zu beseitigen; jedoch sind Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehflächen zu entfernen.
- (5) Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Gehweges oder einem Seitenstreifen zu lagern. Wo dies nicht möglich ist, können Schnee und Eis auch auf dem Fahrbahnrand gelagert werden. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf hierdurch nicht gefährdet werden. Von anliegenden Grundstücken darf der Schnee nicht auf die Straße geschafft werden.
- (6) Gehwege im Sinne der vorstehenden Absätze sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger geboten ist.

§ 4

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen; anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

An alle Haushalte in der Gemeinde **Nordhackstedt**



Gemeindebrief

Dezember 2010

Bürgermeister Toni Ingwersen
Am Park 12, 24980 Nordhackstedt
Telefon: 04639/98345, Fax 98346
E-Mail: toni-ingwersen@t-online.de